



Dezernat IV

17.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Paal

Telefon: 492-7040

Paal@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Münster als "Sicherer Hafen" – Beschluss zur zusätzlichen Aufnahme geflüchteter Menschen

Beratungsfolge

25.02.2020	Integrationsrat	Vorberatung
11.03.2020	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
18.03.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster als Mitglied des Städtebündnisses „Sichere Häfen“ bereit ist, 80 geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen zusätzlich – ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote – aufzunehmen, davon 20 unbegleitete Minderjährige.
2. Der Rat bekräftigt, dass die Stadt Münster für diesen Personenkreis alle Anstrengungen unternehmen wird, damit eine gleichberechtigte Teilhabe und eine Integration in die münsterische Stadtgesellschaft gelingt. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Wohnraum und die Sprachförderung, aber auch für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
3. Der Rat der Stadt Münster fordert den Bund auf, ein Verfahren zur Übernahme dieser Geflüchteten nach Deutschland zu schaffen und die geordnete Zuweisung nach Münster ohne Anrechnung auf eine gesetzliche Aufnahmequote sicherzustellen. Des Weiteren fordert der Rat der Stadt Münster das Land Nordrhein-Westfalen auf, die Aufnahme auch in seiner Funktion als Kostenträger zu unterstützen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat derzeit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da die Plätze grundsätzlich bereit stehen. Bei Inanspruchnahme entstehen laufende Kosten, die im Jahr 2020 im Budget aufgefangen werden können. Je nach Auslastung können Folgekosten entstehen, die ggf. für den Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet werden.

Begründung:

Weiterhin flüchten Menschen aus den Kriegs- und Krisengebieten auf verschiedenen Wegen in die Europäische Union. Viele Geflüchtete geraten bei dem Versuch, über das Mittelmeer die Küsten der EU zu erreichen, in Seenot. Weitere gelangen über die Türkei in die Flüchtlingslager der griechischen Inseln. In den Mittelmeeraanrainerstaaten steigt die Zahl der notdürftig untergebrachten Menschen dadurch unaufhörlich weiter an. Die humanitäre Situation in diesen Einrichtungen auf dem Gebiet der Europäischen Union ist prekär und als unvereinbar mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anzusehen. Die unteilbaren, universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit und der Gleichheit erfordern eine Solidarität mit den Menschen, die in diesen Camps untergebracht sind. Der Rat der Stadt Münster hat daher am 09.10.2019 mit dem Antrag an den Rat Nr. A-R/0066/2019 beschlossen, sich dem Städtebündnis „Sicherer Hafen“ anzuschließen, und hat sich bereit erklärt, ohne Anrechnung auf die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung Geflüchtete aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Münster im Januar 2020 am Treffen der 16 nordrhein-westfälischen Städte in Bielefeld teilgenommen, die sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt hatten. Zusammen mit dem Staatssekretär im zuständigen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen verständigten sich die Städte auf einen konkreten Maßnahmenkatalog für die weitere Hilfe. Über die bisher in der Potsdamer Erklärung zugesagte Unterstützung auf reine Hilfe aus Seenot hinaus, soll auch den Menschen in den Flüchtlingslagern der Mittelmeeraanrainerstaaten Hilfe zu Teil werden, insbesondere unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Die gemeinsam formulierten Forderungen lauten:

- I. Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten dazu zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern an. Die Angebote werden individuell durch die jeweilige Kommune festgelegt. Der Bund wird aufgefordert, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Dies soll in Form eines Angebotes gegenüber Griechenland passieren. Das Land NRW wird gebeten seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY-Quote aufzunehmen. Die Kommunen erklären sich bereit, die Betroffenen nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.
- II. Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf dem Gebiet der jeweiligen Kommune zu. Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens.
- III. Die NRW-Kommunen werden sich weiterhin austauschen und die Ergebnisse auch in die Bundestreffen einbringen. Es würde begrüßt, wenn weitere Bundesländer vergleichbare Programme verfolgen. Von weiteren Maßnahmen wird zurzeit abgesehen, können aber bei künftigen Treffen beschlossen werden. Von rein symbolhaften Erklärungen und Vorschlägen distanzieren sich die teilnehmenden Kommunen hierbei bewusst.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Münster auf dieser Basis vor, 80 geflüchtete Menschen zusätzlich ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen. 20 Plätze hiervon sollen für unbegleitete Minderjährige vorbehalten sein, da die Kinder und Jugendlichen der Situation in den hoffnungslos überfüllten Einrichtungen nahezu schutzlos ausgeliefert sind. Die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Zielgruppe wird im Übrigen auch in Art. 25 der Asylverfahrensrichtlinie der Europäischen Union (RL 2013/32/EU) anerkannt. Insofern verstoßen die gegenwärtigen Unterbringungsbedingungen insbesondere dieser Zielgruppe in den Auffanglagern in mehrerlei Hinsicht gegen Europäisches Recht. Die Stadt Münster möchte diesen jungen Geflüchteten eine Perspektive geben.

Die Stadt Münster ist dabei nicht nur bereit und in der Lage, diese 60 geflüchteten Menschen sowie die weiteren 20 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aufzunehmen, sondern für diesen Personenkreis auch Anstrengungen zur Integration im Hinblick auf die in § 12 a Abs. 3 AufenthG genannten Kriterien Wohnraum, Sprachförderung und Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unternehmen. Dabei ist es gemäß dem Integrationsverständnis der Stadt Münster das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Grundlage hierfür bildet das Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“, das der Rat in seiner Sitzung am 22.03.2017 mit breiter Mehrheit beschlossen hat.

Bei der Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen stehen nach der kommunalen Erstaufnahme die sozialräumliche Integration sowie das Auszugsmanagement samt Wohnraumversorgung im Fokus. Die frühkindliche Bildung, Schule und Jugendhilfe zielt nach der Zeit in Kindertageseinrichtungen auf eine potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen einschließlich einer Betreuung im Offenen Ganztage. Begleitet wird dies durch die Kinder- und Jugendarbeit in den Flüchtlingsseinrichtungen. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten besondere Hilfen und Unterstützung. Gesundheitshilfen und Beratungsangebote des Gesundheitsamtes sowie spezielle Angebote für traumatisierte Geflüchtete stellen die gesundheitliche Versorgung sicher.

Durch professionelle Sprach- und Integrationskurse ergänzt durch ehrenamtlich geleitete Deutschkurse und Selbstlernmöglichkeiten werden die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse vermittelt. Diese bilden die Grundlage für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus unterscheiden sich die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Leistungsgewährung, Arbeitsförderung und Arbeitsmarktintegration. Durch seine speziell auf die Arbeit mit geflüchteten Menschen ausgerichteten Ziele und Strategien begegnet das Jobcenter den besonderen Herausforderungen im Kontext der Arbeitsmarktintegration, insbesondere soll hierbei die Ausbildung bzw. Qualifikation vor kurzfristiger Integration stehen. Kulturelle Angebote für und mit geflüchteten Menschen sowie die Integration durch Sport stellen die soziale Teilhabe sicher.

Getragen durch das hohe bürgerschaftliche Engagement und insbesondere auch der freien Träger der Wohlfahrtspflege, der Hilfsorganisationen, der vielen ehrenamtlichen Initiativen und Vereine wird so die Möglichkeit geschaffen, auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze unserer Demokratie gleichberechtigt am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Diese Perspektiven möchte die Stadt Münster zusätzlich 80 geflüchteten Menschen bieten. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, die Aufnahme zu ermöglichen. Die Aufnahmekapazitäten der Stadt Münster stehen unverzüglich zur Verfügung.

Bei einer Belegung der Plätze bleibt darüber hinaus die Reaktionsfähigkeit auf mögliche weitere Entwicklungen gegeben. Bei höheren Anforderungen an ein Aufnahmekontingent wäre die Stadt Münster weiterhin in der Lage, darüber hinausgehend die Voraussetzungen für solche Entwicklungen zu schaffen.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

